

Zeitschrift:	Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse
Herausgeber:	Verband Schweizerischer Privatschulen
Band:	2 (1929-1930)
Heft:	7
Rubrik:	Internationale Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

werden von Sendboten des römischen Institutes Anstrengungen gemacht, um ganz bedeutende Subventionen zu ergattern. Also, Schweizer pass auf!"

*

Das neue Schulgesetz des Kantons Baselstadt ist durch Beschluss des Regierungsrates grösstenteils in Kraft getreten. Zurzeit treffen die Erziehungsbehörden die nötigen Massnahmen für den Uebergang von den alten zu den neuen Verhältnissen. Einige der Neuerungen sind beispielsweise die Heraufsetzung des Zulassungsalters für die Kindergärten von drei auf vier Jahre, eine Verschiebung in der Grenze der Zulassung zu den Primarschulen, wodurch das Mindestalter des Schuleintrittes auf 6½ Jahre vorrückt, ferner eine vierjährige Uebergangszeit zur Durchführung der neuen Bestimmungen. Das neue Gesetz hält auch darauf, dass alle Kinder acht Jahre lang die Schule besuchen, auch wenn sie aus irgend einem Grunde erst mit sieben oder mit acht Jahren in die Schule eingetreten sind. Die Sorge für anomale Kinder wird durch das neue Gesetz bedeutend verbessert. Die Eltern solcher Kinder, die bisher recht hohe Kosten für die Ausbildung tragen mussten, können nun auf begründetes Begehr hin staatliche Beiträge an die Unterbringung ihrer Kinder in Anstalten erhalten. Als weiteres wichtiges Moment im revidierten Gesetz gilt die eingehendere und ausgedehntere Ueberwachung der Privatschulen. Ferner soll durch die Möglichkeit von Schulbesuchen, Elternabenden und ähnlichen Massnahmen ein Mitsprache- und Mitberatungsrecht der Eltern geschaffen werden.

*

Lausanne, 17. Okt. Im Kanton Waadt gibt es etwa 200 Lehrlinge, die keine beruflichen Unterrichtskurse besuchen können, weil sie zu weit entfernt wohnen. Um diesen Lehrlingen eine Bildungsmöglichkeit zu geben, wurden seit 1927 Versuche mit drahtlosen Unterrichtskursen gemacht. Der Staatsrat hat nun beschlossen, dieses moderne Bildungsmittel definitiv für beruflichen Unterricht einzuführen. Für Gemeinden, die keine eigenen Handwerkskurse und beruflichen Fortbildungskurse durchführen können, werden Radiostationen eingerichtet. Alle Lehrlinge im Umkreis von fünf Kilometern sind verpflichtet, an den radiographischen Unterrichtskursen teilzunehmen. Die Gemeinden haben geeignete Lokale zur Verfügung zu stellen.

*

Lausanne, 30. Sept. Die Pädagogische Gesellschaft des Kantons Waadt, die 1300 dem Lehrkörper der Primarschule angehörende Mitglieder zählt, hat in ihrer Generalversammlung einstimmig folgende Resolution angenommen: „Die Gesellschaft hält den 3. Absatz des Artikels 68 des Gesetzentwurfs über den Unterricht in den Primarschulen (Der Staatsrat kann ein Mitglied des Lehrkörpers, das, sei es mündlich oder schriftlich, versucht, den Verfassungen des Bundes oder der Kantone sowie der Moral und der öffentlichen Ordnung zuwiderlaufende Lehrmeinungen zu verbreiten, von seinem Dienste suspendieren oder absetzen) für verfassungswidrig und auf jeden Fall als den Grundsätzen einer gesunden Demokratie widersprechend. Sie verlangt daher vom Grossen Rat seine vollständige Aufhebung.“

*

Luzern, 7. Okt. An der in Triengen tagenden kantonaluzernischen Lehrerkonferenz sprach Bundesrat Motta über das Thema „Völkerbund und Schule“, wobei er die innere und äussere Entwicklung der Genfer Institution darlegte. Er unterscheidet zwischen der Organisation und der Idee des Völkerbundes. Bei jener wird auf absehbare Zeit keine Änderung möglich sein; dagegen wird die Idee sich vertiefen und viel zur Erziehung beitragen können. Zur Methode des Völkerbundsunterrichts führte der Redner beispielsweise an, dass der Lehrer Entwicklung und Sinn des Völkerbundes in Parallele ziehen könne mit der Entwicklung und dem Sinn

der Schweizergeschichte. — Nach reger Diskussion stimmte die grosse Versammlung einer Resolution zu, worin sich die Lehrerschaft zum Völkerbunde bekennt und sich bereit erklärt, die ihr gestellte Aufgabe zu übernehmen, wie sie sich übrigens dem Erziehungsrate zum weiteren Ausbau des völkerbündlichen Unterrichts zur Verfügung stelle.

*

Graubünden. Das Komitee für das Engadiner Museum hat beschlossen, der in Maloja lebenden **Witwe Giovanni Segantini** aus den Ueberschüssen der Einnahmen des Museums auf Lebzeiten eine jährliche Rente von 2000 Fr. zukommen zu lassen.

*

Schweizerische Lehrer in Wien. Wien, 13. Okt. Vierhundert Schweizer Lehrer und Lehrerinnen, die studienhalber in Wien weilen, wurden am Samstag im Rathaus empfangen und von Präsident Gloeckel begrüßt. Für die Zürcher Lehrerschaft erwiderte Präsident Kübler, für die Aargauer Lehrer Suter, für die Basler Gäste Dr. Thommen. Dem Empfange wohnte der schweizerische Gesandte Jäger bei.

*

(Mitg.) **Kurs für Heimpflegerinnen**. (Public health nurses), Genf. Die Sektion Genf des schweiz. Roten Kreuzes und die soziale Frauenschule Genf geben diesen Winter zum zehnten Mal einen Kurs, der dazu bestimmt ist, diplomierte Krankenpflegerinnen auf die spezielle Aufgabe der „Infirmière visiteuse“ Heimpflegerin, Pflegerin für Volksgesundheit (Kampf gegen Tuberkulose, Alkohol, Geschlechtskrankheiten, Kindersterblichkeit) vorzubereiten.

Der Kurs umfasst einen theoretischen Teil, der 6 Wochen dauert, vom 28. Oktober bis 10. Dezember. Der Unterricht ist erprobten Aerzten, Juristen und Fachmännern der sozialen Fürsorge anvertraut.

Neben den theoretischen Studien machen die Schülerinnen eine praktische Lehrzeit von 2 Monaten durch in den medizinisch-sozialen Institutionen der Stadt Genf und erhalten nach Ablegung des Schlussexamens ein Diplom. Zu allen Vorlesungen werden auch Hörerinnen zugelassen.

Anfragen um nähere Auskunft sind zu richten an das Sekretariat der sozialen Frauenschule, Rue Ch. Bonnet 6, Genf.

*

Internationale Umschau.

Der antiproletarische Märchendichter! Russland. Die Schulbehörden im Bezirke Charkow untersagten die Verbreitung von Andersens Märchen. Sie begründen ihre Massnahme damit, dass in diesem Buche Gedankengänge ausgedrückt seien, die sich weder mit dem „proletarischen Denken“ noch mit dem „proletarischen Gewissen“ in Einklang bringen lassen. Die Märchen handeln zum grössten Teil von Königen, Herrschern und vom „armen Volke“. Der Referent, der die Uebersetzung des Werkes angeraten und als Lektüre in den Schulen empfohlen hatte, erhielt einen scharfen Verweis!

*

Heutzutage! „Heutzutage wissen die Knaben alles von selbst; niemanden ehren sie, niemandem streben sie nach, sie selber geben sich das Beispiel.“ Plinius, römischer Gelehrter, geboren 23 n. Chr., gestorben 79 n. Chr.

*

55,000 junge Menschen unter 24 Jahren sind nach den Angaben des preussischen Statistischen Amtes in den letzten 15 Jahren ertrunken.

Schulpaläste! Aus Holzweissig bei Bitterfeld wird folgender Vorfall gemeldet. In diesem mehrere tausend Einwohner zählenden Ort ist in der Schule während des Unterrichts der Fussboden unter dem Platz des Lehrers durchgebrochen, so dass der Lehrer vor den entsetzten Augen der Kinder in der Tiefe verschwand. Nur mit Mühe und erheblichen Verletzungen konnte er aus seiner ungewöhnlichen Lage befreit werden.

So macht es Amerika: Die „Orphans Association“ in Chikago will am 25. August 5000 Waisenkinder zu einem Picknick nach dem Lincolnpark führen. Hierfür werden etwa 1500 Autos benötigt. Der grosse Waisenverein aber besitzt ihrer 300 und daher standen am 10. d. Mts. in sämtlichen Chikagoer Blättern Anzeigen im redaktionellen Teil, die sich an die amerikanischen Autobesitzer wandten, die für diesen Zweck für einen Tag ihre Wagen zur Verfügung stellen mögen. „Wir brauchen 1200 Autos, um Waisenkindern eine Freude zu machen“, stand überall gross und fett zu lesen. Am be treffenden Tage standen weit über 1200 Privatwagen zur Ausfahrt der Waisenkinder bereit. — *

Zum Thema: Prügelstrafe! Wie die Blätter berichten, wurden letzthin elf Knaben, die in einem fremden Obstgarten Äpfel gestohlen hatten, von der Strafkammer Radcliffe dazu verurteilt, an einem bestimmten Tage von ihren Eltern vor dem versammelten Gerichtshof verprügelt zu werden. Die Wahl der Strafinstrumente wurde den Eltern überlassen. Bei dem Strafakt sollte ein Beamter der „Nationalgesellschaft für die Vermeidung von Grausamkeiten gegen Kinder“ anwesend sein. Verschiedene Eltern lehnten die Teilnahme an dieser seltsamen Prozedur ab mit der Begründung, dass sie ihre Kinder bereits verprügelt hätten. Andere legten aufs schärfste Verwahrung ein gegen die Art der vorgeschlagenen Strafe. Daraufhin hat die Strafkammer beschlossen, die Angelegenheit zu überprüfen und das Jugendgericht in Radcliffe einen neuen Entscheid fällen zu lassen.

*

Kochunterricht für Knabeklassen. Koch- bzw. Haushaltungsunterricht für die Mädchen ist eine wunderschöne Sache,

die bereits lange vor dem Kriege als dringende Notwendigkeit anerkannt und darum in den meisten Gross- und Mittelstädten und auch in vielen kleineren Gemeinden eingeführt worden ist. Die unterrichtlichen und erziehlichen Einwirkungen dieses Unterrichtsfaches haben die gehegten Erwartungen voll erfüllt, und es wäre nur zu bedauern, wenn in der Volksschule — wie es hier und da geplant ist — ein Abbau dieses Unterrichts mit der Begründung erfolgte, dass er in die Mädchenberufsschule gehört. So notwendig dieses Fach vor allem als Vorbereitung für den späteren Hausfrauenberuf unserer weiblichen Jugend anerkannt werden muss, so wird doch die Dringlichkeit seiner Einführung für die oberen Knabeklassen, wie sie jetzt in Halle a. S. in der weltlichen Schule erfolgt ist, von den verschiedensten Seiten angezweifelt. Wenn es sich hierbei nur um einen Versuch handelt, so kann man dem wohl zustimmen. Die hierbei gemachten Erfahrungen müssen abgewartet werden, ehe über diese Angelegenheit ein endgültiges Urteil gefällt werden kann. Das schliesst natürlich nicht aus, dass man grössere Knaben, z. B. in Erziehungsanstalten und Ferienheimen oder vor grösseren Klassenreisen zum Zwecke des Abkochens, in die Anfangsgeheimnisse der Kochkunst einführt.

Aus schweizerischen Privatschulen.

An der am 6. und 7. Oktober in Baden stattgehabten Gymnasiallehrer-Tagung hielt unser Mitarbeiter, Priv.-Doz. Dr. Max Zollinger (Zürich) ein vielbeachtetes Referat über „Staatsschule und Internat“, worin er die Ergebnisse seiner mehrjährigen Studien an schweizerischen und deutschen Privatschulen verschiedenster Richtung, von den Klosterschulen bis zu den Landerziehungsheimen, darlegte. Wir werden auf das Referat Dr. Zollingers in einem späteren Heft zurückkommen.

Infolge Raummangels muss die Bücherschau dieses Heftes zugunsten der Hauptbeiträge ausfallen.

Zeitschriftenschau.

Unter dem Titel „Corbusier gegen Corbusier“ wird im Septemberheft (No. 6, 1929) des „Heimatschutz“, Basel, eine vielsagende Auseinandersetzung des Erfinders der Wohnmaschine zitiert, worin Corbusier selbst die Einseitigkeit des neuen Baustils zugibt:

„Im Bemühen, jene Gesimse, Giebel und Kuppeln wegzuschaffen, hatten wir eine Formel aufgestellt: das Haus ist eine Wohnmaschine. Und dieser Ausdruck war so schlagend, dass er überall sein Echo fand. Das bedeutet also die Rückkehr zur Null, und so beginnen wir bei der Null. Neue technische Mittel, neue Bestimmungen des Hauses. Und so sind wir denn tief hinunter getaucht in diese Aufgaben des Handwerkes: der Architekt wurde zum Ingenieur. — Aber nein! Gerade nicht! Wenn erst einmal Not und Tod vertrieben sind, taucht das Gemüt auf; der Mensch sagt: „Ich möchte wissen, wie ihr euch meine Wohnmaschine vorstellt? Habt ihr alles durchdacht? Wohnen: ich komme nach Hause, esse, schlaf; gut! Aber ich denke auch. Ich möchte etwas, das nur dazu dient, mir zu gefallen oder mich zu begeistern... Das heißt, dass ich die Beziehungen zwischen Dingen aus-

findig mache, die mir die Gewissheit geben, dass ich ein freier Mensch bin. Ich will Freude haben. Was ihr nutzlos nennet, ist mir nützlich... Die Wohnmaschine ist erst auf dem Wege zu einer Architektur. Sie könnte nicht in Gang gebracht werden, wenn sie uns gar keine geistige Nahrung geben würde. Wo beginnt die Architektur? Sie beginnt dort, wo die Maschine aufhört.“ *

Die „Schweizerische Lehrerzeitung“ (No. 42) und die „Schweizer Schule“ (No. 42) besprechen in einlässlicher Weise den bedeutsamen, von Bundesrat Motta anlässlich der Luzerner Kantonallehrerkonferenz vom 7. Oktober in Triengen gehaltenen Vortrag über „Völkerbund und Schule“. Schon Brian und Stresemann † haben bei der letzten Völkerbundsversammlung in ungewöhnlich eindringlicher Weise auf die Notwendigkeit viel intensiverer Populärisierung des Völkerbundgedankens durch die Schule hingewiesen. Es scheint, dass man in massgebenden Völkerbundskreisen immer mehr Gewicht darauf legt, die Zusammenarbeit der Völker durch die Gewin-